

Neue Zusendungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **9 (1888)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Die Abonnenten des «Pionier» erhalten, soweit der Vorrat reicht, gegen Zusendung des Porto's von 10 Rp. eine Schweizerkarte: 1) eine grosse Wandkarte, 2) eine kleine Handkarte. Die Wandkarte lässt sich sehr gut beim Unterricht verwerten.

Neue Zusendungen:

- 1) Von Herrn Dr. Balsiger, St. Gallen:
E. Balsiger, Organisation der Volksschule.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
39 Dissertationen.
- 3) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Cie., Bern:
Brockhaus' Conversationslexikon. 1. Heft.
- 4) Von Herrn Heiniger, Maler, Bern:
2 schwarze Leinwandkarten.
- 5) Von der Tit. Kantonsbuchhalterei Bern:
Staatsrechnung des Kantons Bern pro 1886.
Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern pro 1888.
- 6) Von Herrn Marcuard-von Gonzenbach:
Dr. A. v. Gonzenbach: der General H. L. v. Erlach-von Castelen.
I. II. und III. Teil samt 1 Bde. Urkunden.
- 7) Von der Tit. Buchhandlung Nydegger und Baumgart, Bern:
H. Schulze, farbige Elementarornamente. 10 Lieferungen.
R. Enke, Wandtafeln für den elementaren Zeichen-Unterricht.
- 8) Von M. F. Payot, Libraire-éditeur, Lausanne:
F. L. Pasche, Vocabulaire français orthographique et grammatical.
- 9) Von Herrn Justus Perthes, Gotha:
Dr. A. Petermanns Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 34. Band.
- 10) Von der Tit. Buchhandlung Schröter und Meyer, Zürich:
J. Morgenthaler, der Schulgarten.
- 11) Von der Tit. Buchhandlung Orell Füssli & Cie., Zürich:
Häuselmann, Agenda für Zeichenlehrer, III. Teil, Fr. 1. 50.

Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz.

d. Uri.

Einem oder mehreren vom Erziehungsrat bezeichneten Fachmännern, welche in dieser Behörde, falls sie nicht schon Mitglieder derselben sind, beratende Stimme haben, steht als Schulinspektoren die Aufsicht und Leitung des Volksschulwesens zu. Ihre Obliegenheit besteht in der jährlichen Visitation aller Schulen, der Aufsicht über die Befolgung der bestehenden Verordnungen und der Lehrmethode, in der Überwachung der Leistungen der Gemeinden, Lehrer und Schüler und der jährlichen Berichterstattung an den Erziehungsrat.

Der Kanton Uri hat gegenwärtig einen Schulinspektor, der 49 Schulen beaufsichtigen muss, die 3109 Schüler zählen.

e. Schwyz.

Der Erziehungsrat wählt einen oder mehrere Inspektoren (zur Zeit 4 mit gesonderten Inspektoratskreisen) auf 4 Jahre. Die Inspektoren bilden zusammen mit dem Chef des Erziehungswesens die Inspektorats- und Lehrerprüfungskommission. Das Schulinspektorat hat die Oberaufsicht über das gesamte Primar- und Sekundarschulwesen, überwacht den Vollzug der Organisationsverordnung, wahrt Einheit des Unterrichts und der Lehrmittel, Disziplin und geregelten Schulbesuch, kontrolliert Lehrer und Schulräte, prüft die Schulrechnung und hat bei Streitigkeiten betreffend Schulangelegenheiten zu vermitteln, resp. die Voruntersuchung zu führen. Die Inspektoren präsidieren die Lehrerkonferenzen. Die Honorierung des Inspektorats wird vom Regierungsrat geregelt. Die Inspektoren haben jede Primar- und Sekundarschule ihres Kreises jährlich zweimal zu besuchen und jährlich dem Erziehungsdepartement die Schulberichte und Strafkontrollen mit ihren Bemerkungen und Anträgen zu übermitteln. Die Inspektoratskommission hat in kleinern Dingen entscheidende, in wichtigern (Lehrmittel, Lehrpläne, Bauten) begutachtende Stellung gegenüber dem Erziehungsrat.

Die 4 Inspektoren beaufsichtigen 118 Schulen, die 6789 Schüler zählen.

f. Obwalden.

Der kantonale Schulinspektor, der eine gesetzlich festgestellte Besoldung bezieht, hat alle Schulen des Landes wenigstens jährlich einmal zu besuchen und dem Erziehungsrat einen eingehenden Jahresbericht zu erstatten. Er hat sich über die Beobachtung der Vorschriften betreffend Schulfonds, Lokalaufsicht, Lehrplan, Lehrmittel, Schulbesuche und Leistungen der Schule, sowie über befriedigenden Stand der Schulhäuser und Schullokale zu informiren, und erteilt Lehrern und Schulräten die nötigen Weisungen.

Der Schulinspektor von Obwalden führt die Aufsicht über 38 Schulen, Schülerzahl 2288.

g. Nidwalden.

Der Kantonsschulinspektor, der Fr. 250 jährliche Besoldung bezieht, und vom Landrat auf dreijährige Amtsdauer gewählt wird, besucht jede Schule des Landes jährlich zweimal. Seine Verpflichtungen sind analog denjenigen in Obwalden normirt.

Nidwalden hat 36 Schulen mit 1625 Schülern.